

Kleine Anfrage

des MdL Albrecht Pallas

Thema: Langebrücker Ortschaftsratswahl 2024: Überprüfung des amtlichen Wahlergebnisses aufgrund manipulierter Stimmschein

Die Landesdirektion Sachsen (LDS) teilte per Medieninformation vom 04.10.2024 mit, dass die am 09.06.2024 durchgeführte Wahl zum Ortschaftsrat des Dresdner Stadtteils Langebrück gültig bliebe (<https://medienservice.sachsen.de/medien/news/1080271>). Das sei das Ergebnis eines intensiven Prüfprozesses bei der LDS. Es heißt weiter in der Medieninformation:

„Die LDS hatte die Gültigkeit der Ortschaftsratswahl mit Wahlprüfungsbescheid vom 31. Juli 2024 festgestellt. Manipulierte Stimmzettel waren zu diesem Zeitpunkt den Wahlvorständen und dem Gemeindevwahlausschuss nicht aufgefallen.

Nach der Landtagswahl rückte die Wahl zum Ortschaftsrat Langebrück nochmals in den Blick, aufgrund des erneut auffälligen Wahlergebnisses für die Freien Sachsen. Es wurde deutlich, dass bei beiden Wahlgängen in der Ortschaft Langebrück Stimmzettel gefälscht wurden. Die genaue Vorgehensweise der Fälschung ist Gegenstand der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft.“

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen lagen der Prüfung durch die LDS zugrunde?
2. Welche insbesondere wahlprüfungsrechtlichen und verwahrungsverfahrensrechtlichen Rechtsgrundlagen zur Erklärung der Ungültigkeit der Wahl oder zur Aufhebung des festgestellten Wahlergebnisses wurden durch die LDS geprüft und mit welcher Begründung verworfen?
3. Welche wahlprüfungsrechtlichen Akteure (bspw. der Gemeindevwahlausschuss der Landeshauptstadt Dresden) wurden durch die LDS im Rahmen ihrer Prüfung beteiligt, insbesondere um Stellungnahme gebeten, welchen Inhalts war deren Beteiligung und welche Auswirkungen hatte dies auf das Prüfergebnis?
4. Welche Folgen hätte der Verlust der Wählbarkeit eines gewählten Bewerbers im Ortschaftsrat für das durch den Wahlvorschlagsträger errungene Mandat?

Dresden, 07.10.2024

(Urheber)